

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretener Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

**Nr. 19 / 2018 (11. Mai 2018)**

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Eckpunkte des Bundeshaushaltes 2018
3. Ergebnisse der Steuerschätzung
4. Ergebnisse der Fraktionsklausur von CDU/CSU und SPD
5. Kommunen können sich für EU-WLAN-Förderung bewerben

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in der kommenden Woche werden wir den 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2018 sowie die Eckwerte für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 und den Finanzplan bis zum Jahr 2022 in 1. Lesung im Deutschen Bundestag behandeln. Die 2. und 3. Lesung wird dann in der Sitzungswoche vom 02. bis 05. Juli 2018 stattfinden. Die Finanzplanung bis zum Jahr 2022 sieht vor, dass der Bundeshaushalt weiterhin ohne neue Schulden auskommt. Damit wird die solide Haushaltsführung der letzten Legislaturperiode fortgesetzt. Mit dem den Koalitionsverhandlungen zugrundegelegten haushaltspolitischen Spielraum in Höhe von rund 46 Mrd. Euro werden zahlreiche im Koalitionsvertrag verankerte Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören unter anderem steigende Investitionen, Maßnahmen zur Förderung von Familien, den Bau neuer Sozialwohnungen, die schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie höhere Ausgaben für Bildung und Forschung. Darüber hinaus ergeben sich weitere finanzielle Spielräume aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung, die wir Ihnen unter Punkt 3 zusammengestellt haben.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## 2. Eckwerte des Bundeshaushaltes 2018

Der 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 341 Mrd. Euro vor. Bereits in 2018 beginnen wir mit der Umsetzung erster prioritärer Maßnahmen wie beispielsweise dem Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zur Integration von Langzeitarbeitslosen oder Maßnahmen zur Wohnraumförderung wie dem Baukindergeld. Die Ausgaben für Investitionen steigen 2018 auf 37 Mrd. Euro (von 34 Mrd. Euro in 2017) - das sind 9 Prozent mehr als im Vorjahr. Um den flächendeckenden Breitbandausbau dynamisch voranzutreiben, werden bereits im Jahr 2018 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,15 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Mit einem „Sofortprogramm Personal“ stärken wir im 2. Regierungsentwurf vor allem die Innere Sicherheit und die Justiz mit 2500 zusätzlichen Stellen. Darüber hinaus stocken wir die Etats des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weiter auf. Auch der Verteidigungshaushalt steigt gegenüber 2017 um 1,5 Mrd. Euro.

### Bundeshaushalt 2018 und 2019 & Finanzplan bis 2022

Wesentliche Kennziffern des zweiten Regierungsentwurfs, des Eckwertebeschlusses und des Finanzplans, in Mrd. Euro

	Ist 2017	2. RegE 2018	Eckwerte			
			2019	2020	2021	2022
<i>Ausgaben</i>	330,7 *)	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
<i>Veränderungen ggü. Vorjahr in %</i>	4,3	3,1	4,4	1,5	0,4	1,4
<i>Einnahmen</i>	330,7 *)	341,0	356,1	361,3	362,8	367,7
<i>davon Steuereinnahmen</i>	309,4	319,0	332,4	335,9	349,6	362,2
<i>Nettokreditaufnahme (NKA)</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Strukturelles Defizit in % BIP</i>	0,10	0,20	0,30	0,24	0,10	0,04
<i>Investitionen **)</i>	34,0	37,0	37,9	37,1	34,8	33,5
*) ohne haushaltstechnische Verrechnungen						
**) ab 2020 keine Entflechtungsmittel						

Stand: 2. Mai 2018  
© Bundesministerium der Finanzen

Die Ausgaben für Investitionen bis 2021 betragen insgesamt über 146 Mrd. Euro. Bereits im Haushalt 2018 werden investive Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mrd. Euro auf 37 Mrd. Euro anwachsen.

Die Investitionen liegen in 2018 bis 2021 deutlich über den Investitionen der Vorjahre. Ab 2021 macht sich im Bundeshaushalt bemerkbar, dass die bisherigen Entflechtungsmittel nicht mehr ausgabeseitig als Investitionen gebucht werden, sondern den Ländern durch höhere Umsatzsteueranteile zur Verfügung gestellt werden. Der Bund entlastet damit ab 2020 die Länder und stärkt dauerhaft die Investitionskraft von Ländern und Kommunen. Die Länder werden die zusätzlichen Mittel investiv

einsetzen. Daneben sieht die Finanzplanung für Maßnahmen, wie z. B. das Ganztagsbetreuungsprogramm und Regionale Strukturpolitik, Haushaltsmittel vor, die erst mit der Konkretisierung als Investition im Haushalt gebucht werden. Zudem erhöhen sich die Investitionen in den nächsten Jahren durch die Einrichtung des Digitalfonds, der Mittel u.a. für den Breitbandausbau vorsehen wird.

Ab 2021 setzt die schrittweise Absenkung des Solidaritätszuschlags ein, mit der im ersten Schritt insbesondere kleine und mittlere Einkommen finanziell entlastet werden. In den Eckwerten für die Finanzplanung ist dafür mit jährlich rund 10 Mrd. Euro Vorsorge getroffen.

Familien und Kinder werden besonders profitieren. Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag werden in zwei Stufen erhöht, dafür sind bis 2022 zusätzlich 5,2 Mrd. Euro vorgesehen. Für weitreichende Leistungsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung, wie z.B. Gebührenentlastung bei Kitas, Verbesserung des Betreuungsschlüssels und Ganztagsbetreuung für Grundschüler stehen ab 2019 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro zusätzlich bereit.

Der Bau von bezahlbarem Wohnraum wird durch zusätzliche Mittel vorangetrieben: Mit 2 Mrd. Euro unterstützt der Bund die Länder beim sozialen Wohnungsbau. Bereits ab 2018 stehen für die Förderung des Wohnungsbaus von Familien 400 Mio. Euro bereit. Um den Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen, sind bis 2021 insgesamt 2 Mrd. Euro vorgesehen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Für 150 000 Langzeitarbeitslose soll eine Beschäftigungsperspektive geschaffen werden. Bis 2021 sind hierfür 4 Mrd. Euro eingeplant. Bereits 2018 werden die Mittel zur Eingliederung in Arbeit um 300 Mio. Euro erhöht.

Die neue Bundesregierung investiert in die Zukunft unseres Landes:

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben hohe Priorität. Allein im Haushaltsjahr 2018 werden dem zuständigen Ressort rund 17,6 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Insgesamt betragen die Ausgaben für Bildung und Forschung im Haushaltsjahr 22,9 Mrd. Euro. Sie liegen damit um 2,2 Mrd. Euro über den Ausgaben in 2016. Gegenüber 2009 steigen die Mittel um 60 %.

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) steht für mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen. Für weitere Verbesserungen beim BAföG und in der Fortbildungsförderung sind bis 2021 rund 1,35 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wird die Förderung auch bei der beruflichen Bildung von Technikern, Meistern und Fachwirten gestärkt.

Eine gut ausgebaute, funktionierende Infrastruktur ist Voraussetzung für unseren Wohlstand. Die Verkehrsinvestitionen werden deshalb auf hohem Niveau fortgeführt und steigen von 14 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 15 Mrd. Euro im Jahr 2022 an.

Leistungsfähige Breitbandnetze sind Voraussetzung dafür, dass die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können. Um den flächendeckenden Breitbandausbau dynamisch voranzutreiben, werden bereits im Jahr 2018 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,15 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die innere Sicherheit wird gestärkt durch zusätzliche Mittel und mehr Personal. Schon in diesem Jahr werden die Ausgaben weiter erhöht. Im Vergleich zu 2017 steigen die Ausgaben um mehr als 0,6 Mrd. Euro (+14 %) und überschreiten damit erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro.

Die neue Bundesregierung nimmt die internationale Verantwortung Deutschlands für Sicherheit und Entwicklung an.

Es werden zusätzliche Mittel für Verteidigung sowie Krisenprävention, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt:

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben werden deutlich erhöht und liegen im Jahr 2018 bei 38,5 Mrd. Euro und damit rund 1,5 Mrd. Euro über dem Verteidigungshaushalt 2017. In 2019

steigen die Ausgaben weiter an auf 41,5 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aktuellen Tarifrunde und deren Übertragung auch auf den Beamtenbereich kommen noch einmal weitere 875 Mio. Euro hinzu.

Auch die Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe werden weiter ausgebaut. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steigt im Jahr 2018 auf rund 9,4 Mrd. Euro an. Dies entspricht einem Aufwuchs von 741 Mio. Euro gegenüber dem ersten Regierungsentwurf 2018 und von 978 Mio. Euro gegenüber 2017. Die Ausgaben für die Humanitäre Hilfe in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes steigen um 294 Mio. Euro auf rund 1,5 Mrd. Euro.

### **3. Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**

Die Steuereinnahmen werden auf 905,9 Milliarden Euro im Jahr 2022 ansteigen. Dies umfasst die Bundesebene, aber auch Länder und Gemeinden. Dieses erfreuliche Ergebnis ist Folge der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Das Wirtschaftswachstum setzt sich fort, und auch die Löhne und Gehälter steigen weiter. Auch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt leistet hier einen Beitrag.

Bei den prognostizierten Steuereinnahmen für die Bundesebene ist zu beachten, dass die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Bundesregierung auf einer Schätzung der Steuereinnahmen basiert, die im Januar 2018 aktualisiert worden ist. Sie ist daher bereits von höheren Steuereinnahmen im Vergleich zur letzten Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2017 ausgegangen. Zudem konnte nicht berücksichtigt werden, dass sich die künftigen Einnahmen aus der Kfz-Steuer verringern werden durch die Einführung der Infrastrukturabgabe. All diese Faktoren schlagen mit insgesamt 20 Milliarden Euro für den Zeitraum bis 2022 zu Buche.

So ergibt sich ein tatsächlich vorhandener zusätzlicher Spielraum von 10,8 Milliarden Euro bis 2022. Dieser soll genutzt werden, um Investitionen in die digitale Zukunft schneller vornehmen zu können und der kalten Progression wirksam zu begegnen. Sollten sich darüber hinaus weitere Spielräume ergeben, werden sie für wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Verfügung gestellt.

Der Steuerschätzung werden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 2,3 % und + 2,1 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von + 4,2 % für das Jahr 2018, + 4,1 % für das Jahr 2019 sowie je + 3,3 % für die Jahre 2020 bis 2022 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion 2018 gegenüber der Herbstprojektion 2017 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2018 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,4 % ausgegangen. Dies sind 0,5 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2017. Im Jahr 2019 wird ein Anstieg von + 4,1 % erwartet. Dies sind 0,4 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2017 angenommen. Für die Jahre 2020 bis 2022 bleibt die erwartete Wachstumsrate von + 3,2 % unverändert.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die zentrale Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für diese Bezugsgröße wird für das Jahr 2018 mit einer Zuwachsrate von + 4,5 %, für 2019 von + 4,3 % gerechnet. Dies sind 1,2 bzw. 1,3 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die jährliche Wachstumsrate leicht um 0,2 Prozentpunkte angehoben auf + 3,3%.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2017 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2018 um 7,8 Milliarden Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen

von 5,5 Milliarden Euro und für die Länder von 3,5 Milliarden Euro. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden erhöhen sich um 0,6 Milliarden Euro.

Auch in den Jahren 2019 bis 2022 wird das Steueraufkommen insgesamt über dem Schätzergebnis vom November 2017 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2019 um 11,5 Milliarden Euro (Bund: 5,8 Milliarden Euro), 2020 um 12,4 Milliarden Euro (Bund: 6,1 Milliarden Euro), 2021 um 15,3 Milliarden Euro (Bund: 6,4 Milliarden Euro), und 2022 um 16,3 Milliarden Euro (Bund: 6,9 Milliarden Euro) angepasst. Die Einnahmeerwartungen für den Bund werden im gesamten Schätzzeitraum auch durch die Änderung des Ansatzes der voraussichtlich an die EU abzuführenden Eigenmittel beeinflusst.

#### **4. Ergebnisse der Fraktionsklausur von CDU/CSU und SPD**

Die Spitzen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben bei ihrer Klausurtagung auf der Zugspitze eine umfangreiche Wohnrauminitiative „Für mehr Wohnraum, bezahlbare Mieten und Wohneigentum für Familien“ beschlossen. Zentraler Bestandteil ist das Baukindergeld. Es soll noch in diesem Sommer im Bundestag beschlossen werden und rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 gelten. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wohnraumoffensive für 1,5 Millionen neue Wohnungen in Deutschland zügig und konsequent umzusetzen. Eine der Grundvoraussetzungen für mehr Wohnraum ist verfügbares Bauland. Deshalb werden wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Baulandgewinnung zeitnah angehen und eine Experten-Kommission beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einrichten, die Vorschläge für eine nachhaltige Baulandmobilisierung erarbeitet.

##### **4.1. Baukindergeld**

Wir wollen mehr Familien den Weg zu den eigenen vier Wänden ebnen und dafür ein Baukindergeld einführen. Pro Kind und Jahr finanziert der Bund 1.200 € über einen Zeitraum von 10 Jahren. Eine Familie mit zwei Kindern erhält für den Eigentumserwerb also insgesamt einen Betrag von 24.000 €. Damit die Familien möglichst schnell von der staatlichen Förderung profitieren, werden noch im Sommer 2018 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Folgende Voraussetzungen müssen für den Bezug von Baukindergeld erfüllt sein:

- a) Es muss sich um einen Neubau oder den Erwerb einer Bestandsimmobilie in Deutschland handeln.
- b) Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen übersteigt nicht 90.000 € (Familie mit einem Kind). Pro weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 €. Eine Zwei-Kind-Familie ist damit antragsberechtigt bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 105.000 €. Maßgeblich sind die durchschnittlichen Einkünfte der 2 Kalenderjahre vor der Antragstellung, einmalig nachzuweisen durch die entsprechenden Einkommensteuerbescheide.
- c) Der Anspruch auf Baukindergeld gilt für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen für selbstgenutzte Immobilien in Deutschland, die seit dem 1. Januar 2018 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Bedarf es keiner Baugenehmigung, gilt der Anspruch auf Baukindergeld für Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 2018 begonnen werden durfte.
- d) Gefördert wird der erstmalige Erwerb von Wohneigentum als Familie. Entscheidend für den Familienbegriff ist der Geburtstag des ersten Kindes. Berücksichtigt werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre alt sind. Anspruchsberechtigt sind die Eltern. Die berücksichtigungsfähigen Kinder wohnen im geschaffenen Wohneigentum und der Antragsteller oder die Antragstellerin beziehen das Kindergeld oder erhalten einen Kinderfreibetrag. Nach dem Einzug in die selbstgenutzte Immobilie muss die Meldebestätigung vorgelegt werden.

## **4.2. Mietpreisbremse**

Wir wollen durch Änderungen bei der Mietpreisbremse dafür sorgen, dass Mieterinnen und Mieter darin gestärkt werden, ihre Rechte gegenüber Vermieterinnen und Vermietern auch tatsächlich durchsetzen zu können. Damit Mieterinnen und Mieter nicht mehr aktiv nachfragen müssen, wie hoch die Vormiete war, werden wir eine gesetzliche Auskunftspflicht für Vermieterinnen und Vermieter zur Offenlegung der Vormiete einführen, wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese beruft. Dadurch schaffen wir mehr Transparenz und beseitigen Unsicherheiten, die Mieterinnen und Mieter bislang von der Wahrnehmung ihrer Rechte abgehalten haben.

## **4.3. Begrenzung und Vereinfachung der Modernisierungumlage**

Wir wollen Mieterinnen und Mieter vor starken Mietpreissteigerungen nach einer Modernisierung oder Sanierung schützen. Deshalb beschränken wir die Umlagefähigkeit von Modernisierungskosten in Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von derzeit 11 auf zukünftig 8 Prozent. Diese Regelung wird auf 5 Jahre befristet eingeführt und dann überprüft. Zusätzlich führen wir eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach einer Modernisierung ein. Danach darf die monatliche Miete nach einer Modernisierung um nicht mehr als 3 € pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von 6 Jahren erhöht werden. Durch diese Maßnahmen stoppen wir extreme Mieterhöhungen und verhindern insbesondere ein gezieltes „Herausmodernisieren“ und damit die Verdrängung von Mieterinnen und Mietern aus ihrem angestammten Wohn- und Lebensumfeld. Das gezielte „Herausmodernisieren“ wird künftig den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit erfüllen und für Mieterinnen und Mieter Schadenersatzansprüche begründen. Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhöhungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

Beide unter 4.2. und 4.3. genannten Änderungen des Mietrechts werden noch im Sommer 2018 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

## **4.4. Förderung des Mietwohnungsneubaus durch Sonder-AfA**

Wir schaffen steuerliche Anreize insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren Mietpreissegment. Dazu führen wir eine bis Ende des Jahres 2021 befristete steuerliche Sonderabschreibung ein. Sie beträgt - zusätzlich zur linearen Abschreibung von 2 Prozent jährlich - über einen Gesamtzeitraum von 4 Jahren 5 weitere Prozentpunkte pro Jahr. Gefördert werden sollen die Herstellung und die Anschaffung neuer Gebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland; darunter fallen auch Wohnungen, die durch Baumaßnahmen an Gebäuden neu hergestellt worden sind - wie etwa Dachgeschossausbau oder Umwidmung von Gewerbeflächen zu Wohnraum. Voraussetzung ist, dass die zu fördernden Gebäude oder Eigentumsanteile mindestens zehn Jahre nach Anschaffung/Herstellung lang zu Wohnzwecken vermietet werden (Wohnzweckbindung). Die Förderung soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Wohnungen im bezahlbaren Mietsegment geschaffen werden. Wir wollen vor allem auch Anreize für zeitnahe Investitionen setzen. Aus diesem Grund soll die Förderung sich nur auf solche Baumaßnahmen erstrecken, für die ein Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und bis zum 31. Dezember 2021 vorliegt; bedarf es keiner Baugenehmigung, bezieht sich die Förderung auf solche Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts in dem genannten Zeitraum Kenntnis erlangt hat. Die Förderungen werden im Rahmen der Finanztabelle des Koalitionsvertrages realisiert. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen werden im Sommer 2018 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

## **4.5. Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“**

Angesichts der großen Herausforderungen und des steigenden Anpassungsbedarfs durch den digitalen Wandel werden die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag zur

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ im Juni 2018 im Deutschen Bundestag einbringen und einen Beschluss noch vor der Sommerpause 2018 anstreben. Sie soll die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Bildung in der künftigen Arbeitswelt untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung prüfen.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere folgende Fragen behandeln:

- a) Wie verändern sich wirtschaftliche und betriebliche Strukturen, Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und zukünftige Bedarfe in den Branchen durch die Digitalisierung und welche Anforderungen stellen diese Entwicklungen an die berufliche Bildung (Lehr- und Lernmittel, Lernplattformen, Lehrpläne, schnellere Anpassung von Berufsausbildungslehrplänen, Qualitätssicherung)?
- b) Wie verändern sich die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung infolge der Digitalisierung (z.B. veränderte Lernprozesse, -inhalte und Lernformate, diskontinuierliche Berufsbiografien, Sensibilisierung für neue Berufsfelder) und wie können sie bestmöglich auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet werden?
- c) Wie verändert sich das Verhältnis von Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung und wie müssen die Gestaltung und Förderung von beruflicher Weiterbildung daran angepasst werden?
- d) Wie sind neue, innovative und flexible Ausbildungsgänge unter Berücksichtigung der höheren beruflichen Bildung, des dualen und trialen Studiums zu bewerten?
- e) Wie können Berufsschulen für die Anforderungen der Digitalisierung gut ausgestattet und ertüchtigt werden?
- f) Wie muss die Aus- und Weiterbildung von Berufsschullehrern modernisiert werden, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden?
- g) Wie kann die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen weiter erhöht und insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen für die duale Ausbildung gewonnen werden?
- h) Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung können ergriffen werden, um die sich verändernden Berufsbilder zu berücksichtigen?
- i) Wie kann die Begleitung der Ausbildung und die Vermittlung von Auszubildenden an Betriebe optimiert und regionalen Passungsproblemen insbesondere in strukturschwachen Regionen besser begegnet werden?
- j) Welche Chancen bieten sich für barrierefreie, digitale Lösungen zur Vernetzung unterschiedlicher Lernorte etwa bei überbetrieblichen Bildungsstätten?
- k) Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu erhalten und weiter zu verbessern?
- l) Wie können die Internationalisierung und der Austausch über die berufliche Bildung unter den EU-Mitgliedstaaten und im Rahmen der Entwicklungsarbeit weiter gestärkt werden.

## **5. Kommunen sollten sich für EU-WLAN-Förderung bewerben**

Die Bewerbungsphase für die EU-Förderung von WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden im Rahmen des Programms „Initiative WiFi4EU“ beginnt am 15. Mai. Schon jetzt stößt das EU-Programm auf großes Interesse: 15.800 Kommunen haben sich bereits registriert, darunter über 2.200 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise.

Das EU-Förderprogramm WiFi4EU setzt auf moderne leistungsfähige WLAN-Hotspots und wird in weiteren Ausschreibungsrunden auch öffentliche Stellen wie Bibliotheken oder Gesundheitszentren als Antragsteller fördern.

### **Hintergrund:**

Im Jahr 2017 startete die Initiative WiFi4EU der Europäischen Kommission mit dem Ziel, Gemeinden in der gesamten EU dabei zu unterstützen, kostenlose WLAN-Hotspots in öffentlichen Gebäuden und an Plätzen für die Bürgerinnen und Bürger aufzubauen. Hierfür stehen 120 Millionen Euro bereit.

Der erste Förderaufruf für das EU-WLAN-Programm startet am 15. Mai 2018 um 13 Uhr. Bis zu 8.000 Gemeinden oder Gemeindeverbände können Gutscheine in Höhe von je 15.000 Euro für die Geräte- und Installationskosten eines WLAN-Hotspots beantragen. Im Gegenzug müssen die Kommunen drei Jahre lang die Kosten für Wartung und Betrieb der Geräte übernehmen sowie eine Internetverbindung bereitstellen.

Wichtig: Die Vergabe der Gutscheine erfolgt in Reihenfolge der Antragseingänge. Pro Land sollen mindestens 15 Anträge im Rahmen der ersten Förderrunde genehmigt werden. Weitere Bewerbungsaufrufe im Rahmen des 120-Millionen-Euro-Programms sollen 2018 und 2019 folgen.

Weitere Informationen zum EU-WLAN-Programm finden Sie hier: [www.wifi4eu.eu/#/home](http://www.wifi4eu.eu/#/home)

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent